

führung und Bündnisse gegen die Interessen des Bundes waren den Mitgliedern desselben unterfagt. In allen Bundesstaaten sollte Freizügigkeit und Gleichberechtigung der Bekenntnisse herrschen, sowie eine ständische Verfassung eingeführt werden. Das Organ des Bundes war der Bundestag zu Frankfurt a. M., d. h. eine ständige Versammlung der Gesandten aller Bundesstaaten. Eine oberste Kriegsleitung, gemeinsame Vertretung im Auslande, ein Reichsgericht, gleiches Recht, einheitliche Münzen, Maße und Gewichte, alle diese Bande fehlten dem deutschen Volke noch immer; aber dennoch fühlte es sich als eine Nation in dem Bewußtsein der gemeinsam vollbrachten Befreiung und in der Hoffnung, daß dereinst das deutsche Kaiserreich doch wieder zu neuer Herrlichkeit erstarken werde.

Vierte Periode.

Vom Sturze Napoleons bis zur Gegenwart.

Die Zeit nach den Befreiungskriegen; 1815—1861.

§ 33. Deutschland bis zum Jahre 1848.

a. Staatliche Verhältnisse. Schon in Paris hatten König Friedrich Wilhelm, Zar Alexander und Kaiser Franz (1815) die heilige Allianz geschlossen, durch welche sie sich verpflichteten, ihre Unterthanen nach den Vorschriften der christlichen Religion zu regieren; später traten die meisten europäischen Staaten diesem Bunde bei und durften sich vieler Jahre des Friedens erfreuen. Auch das deutsche Volk erholte sich wieder von der schweren Heimfuchung der letzten zwanzig Jahre; aber seine politische Verfassung, der Deutsche Bund, zeigte sich je länger desto mehr als verfehlt. Da die gemeinsame diplomatische Vertretung und der gemeinsame militärische Oberbefehl fehlte, so war er nach außen ebenso schwerfällig und ohne Ansehen wie das alte Deutsche Reich; aber auch seine Wirksamkeit nach innen wurde dadurch abgeschwächt, daß zu den wichtigen Beschlüssen, z. B. über Verfassungsänderung, Einstimmigkeit erforderlich war, und daß den größeren Staaten nicht ein ihrer Macht entsprechendes Stimmrecht eingeräumt war. Jeder, auch der kleinste Staat hatte wenigstens 1 Stimme, Osterreich und die fünf Königreiche hatten je 4 Stimmen, Sachsen also so viel wie Preußen; ja, es konnte der Fall eintreten, daß Preußen von solchen Staaten überstimmt wurde, die zusammen nicht so viele Einwohner hatten wie ein preußischer Regierungsbezirk. Noch unhaltbarer wurde der Bund dadurch, daß beide deutsche Großmächte zu demselben gehörten: sobald Preußen sich Osterreich nicht mehr willig unterordnete, mußte es zum Bruch kommen.